

wenigstens bei langen und undeutlich geschriebenen Petitionen. Indessen muß ich gestehen, daß die Kammer nicht im Stande ist, zu entscheiden, ob eine Petition an eine Deputation kommen könne, oder nicht, wenn diese nicht vorgelesen worden ist. Sind die Petitionen gar zu lang, dann haben wir uns bisweilen erlaubt, den Inhalt nur kurz anzugeben und das Petitum vorzutragen; aber das ist immer nur eine Aushülfe, um die Zeit der Kammer nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, obwohl ich glaube, daß dies eigentlich nicht hätte sein sollen.

Abg. v. Sablenz: Wenn der Herr Secretair sagte, daß es früher stattgefunden hätte, Petitionen zu verlesen, um ihren Inhalt kennen zu lernen, und zu erklären, welcher Deputation sie zuzuweisen wären, so bemerke ich, daß fast alle Petitionen jetzt einen Bevormorter in der Kammer finden, welcher sie zu seinem Eigenthume macht. Mein Antrag geht dahin, daß, wenn der Bevormorter, der die Petition genau kennt, wünscht, sie möge vorgelesen werden, so möge es geschehen. Aber eine Ungleichheit hat bisher stattgefunden. Es sind einige vorgelesen worden, andere nicht; also glaube ich, daß die Kammer sich eine Inconsequenz nicht zu Schulden kommen läßt, wenn sie meinen Antrag annimmt; im Gegentheil, sie wird consequent, wenn keine vorgelesen wird. Die Zeit ist für uns theuer und werth und sollte nicht mit Dingen hingebracht werden, von deren Nutzen ich mir nicht viel verspreche. Dadurch habe ich mich zu dem Antrage veranlaßt gefühlt.

Secretair Abg. D. Schröder: Die Petitionen sind allerdings verlesen worden, und namentlich auch oft diejenigen, für die sich Bevormorter in der Kammer fanden. Das Verlesen derjenigen, die Bevormorter in der Kammer fanden, ist jedoch weit weniger nothwendig, als das Verlesen derjenigen Schriften, für die sich Niemand verwendet. Der Bevormorter gibt gewöhnlich schon den Inhalt der Schriften an, und während des gegenwärtigen Landtags ist es deshalb sehr häufig der Fall gewesen, daß, wenn ein Bevormorter den Inhalt genauer angegeben hatte, man von dem Verlesen der Petition selbst absah. Aber die Petitionen, über die Niemand spricht, müssen jedenfalls vorgelesen werden.

Abg. v. Sablenz: Ich bemerke, daß diese Petitionen acht Tage ausliegen. Uebrigens, da der Herr Präsident eine ausführliche Motivirung verlangt, so nehme ich heute meinen Antrag zurück und werde ihn zu seiner Zeit in der nächsten Sitzung motivirt einbringen.

Secretair Abg. D. Schröder: Der Abgeordnete ist sehr im Irrthum, wenn er glaubt, die Petitionen lägen bei uns acht Tage in der Canzlei aus. Die erste Kammer hat diesen Geschäftsgang wohl angenommen, aber nicht die zweite.

Abg. v. Thielau: Bemerken muß ich nur, daß die Zeit offenbar dabei verschwendet wird, und ich glaube, daß, wenn der Antrag des Abg. v. Sablenz umgekehrt würde, so daß bloß Petitionen, welche nicht bevormortet worden, vorgelesen würden, wir viel Zeit ersparen könnten. Da nach dem jetzigen

Stande der Sache beinahe alle Petitionen bevormortet werden, so glaube ich, daß man am besten thäte, man bevormortete sie alle, damit die Zeit nicht verschwendet wird!

Präsident D. Haase: Das Directorium hat das bisher nicht thun können, und wenn ein Antrag in dieser Maße geschieht, so wird von der Kammer darauf Beschluß gefaßt werden. Nur glaube ich, wie gesagt, daß es jetzt nicht an der Zeit ist, darüber zu beschließen. Uebrigens muß ich dem widersprechen, daß alle Petitionen vorgelesen worden wären. Wir haben heute deren gehabt, wo bloß die Inhaltsanzeige angegeben worden ist. Ich glaube, die Kammer wird nun darüber einverstanden sein, daß, eben weil die Zeit zu sparen ist, wir die Sache auf sich beruhen lassen und den angekündigten Antrag erwarten. —

Vizepräsident Eisenstuck: Als Vorstand der ersten Deputation habe ich zwei Gegenstände der verehrten Kammer zur Beschlußnahme vorlegen wollen. Das Eine ist ein Protokoll-extract über das Decret, die Petitionen betreffend; die erste Kammer ist uns beigetreten, aber es muß doch zur Kenntniß der Kammer gebracht werden. Das Zweite ist die ständische Schrift über die Versorgung der Taubstummen. Die Schrift ist in der ersten Kammer entworfen und genehmigt worden, und ich würde sie hier vortragen, da der Herr Referent erkrankt ist.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese kurzen Vorträge anhören? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. Waghdorf: Der fragliche Protokoll-extract der ersten Kammer betrifft, wie Sie vernommen haben, das allerhöchste Decret über die Einreichung von Petitionen bei dem Landtage. Ich werde mir erlauben, Ihnen denselben vorzulesen. (Dies geschieht.) Da dieser Protokoll-extract, wie Sie gehört haben, lediglich eine Notiz enthält, so bin ich von der ersten Deputation beauftragt worden, Ihnen den Vorschlag zu machen, denselben zu den die Landtagsordnung betr. ssenden Acten zu nehmen.

Präsident D. Haase: Gibt die Kammer dazu ihre Genehmigung? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident Eisenstuck trägt nun die ständische Schrift, den Gesekentourf wegen subsidiarischer Verbindlichkeit der Gemeinden zu Verpflegungsgeldern der in Taubstummenanstalten aufgenommenen Zöglinge betreffend, vor.

Präsident D. Haase: Genehmigt die Kammer die soeben vorgelesene Schrift sammt Beilage deren Inhalte und Fassung nach? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Nun werden wir auf die Tagesordnung übergehen können, und zwar zunächst zu dem Postulat für die Gelehrtenschulen. Der Abgeordnete Sachße ist Referent, und wird die Güte haben, den Vortrag zu geben.

Referent Abg. Sachße: Der Bericht der zweiten Deputation, das Budgetpostulat betreffend, lautet, wie folgt: